



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Finanzverwaltung
Az: 543.11, 543.44, 533.11

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 70 / 2014

zu TOP 8 öffentlich

zur Sitzung am 29. September 2014

Betrifft:

**Antrag der DRK-Bereitschaft Starzach auf
Kostenbeteiligung bei der Anschaffung eines
Defibrillators**

Beschlussantrag:

- vgl. Drucksache -

Anlagen:

- Antragsschreiben der DRK-Bereitschaft Starzach vom 03.08.2014
- Angebot der Firma Metrax GmbH vom 23.06.2014 **(rot)**

17. September 2014

Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG

Mit Schreiben vom 03.08.2014 hat die DRK-Bereitschaft Starzach bei der Gemeindeverwaltung Starzach einen Antrag auf 50 %-ige Kostenübernahme hinsichtlich der Beschaffung eines Defibrillators gestellt (vgl. Anlage). Der DRK-Kreisverband Tübingen e.V. beteiligt sich im selbigen Umfang an der Beschaffung des Defibrillators. Gemäß dem eingereichten Angebot der Firma Metrax belaufen sich die Kosten für die Anschaffung eines solchen Gerätes auf brutto 1.661,84 €. Im Falle einer Beteiligung der Gemeinde Starzach im Umfang von 50 % würde der Zuschuss an die DRK-Bereitschaft Starzach 830,92 € betragen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Da die DRK-Bereitschaft Starzach mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern eine wesentliche Stütze des Rettungsdienstes auf dem Gemeindegebiet Starzach darstellt und durch ihre Tätigkeit die gesetzliche Hilfsfrist, wonach innerhalb von 15 Minuten eine Notfallstelle erreicht werden muss, eingehalten werden kann, unterstützt die Gemeindeverwaltung die DRK-Bereitschaft Starzach und schlägt eine Bezuschussung für die Beschaffung eines Defibrillators in Höhe von 50 % der Investitionskosten vor, zumal die Ausstattung mit einem Defibrillatorgerät heutzutage dem technisch notwendigen Standard entspricht.

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat beschließt im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung die Übernahme der Investitionskosten für die Anschaffung eines Defibrillatorgerätes durch die DRK-Bereitschaft Starzach in Höhe von 50 %.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere, insbesondere die Zuschussüberweisung vorzunehmen.